

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. August 2014

898. Gesamtmelioration Fischenthal-Ost (Projekterweiterung, Mehrkosten)

A. Mit RRB Nr. 1877/2001 wurde das Projekt Gesamtmelioration Fischenthal-Ost genehmigt, und es wurden folgende Staatsbeiträge zugesichert:

1. Güterzusammenlegung

	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Beitragssatz	Staatsbeitrag in Franken
Technische Vorarbeiten	150 000	100%	150 000
Landumlegung	300 000	50%	150 000
Bauliche Massnahmen und Vermarkung	3 300 000	45%	1 485 000
Insgesamt	3 750 000		1 785 000

2. Waldzusammenlegung

	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Beitragssatz	Staatsbeitrag in Franken
Technische Vorarbeiten	95 000	100%	95 000
Landumlegung	600 000	50%	300 000
Bauliche Massnahmen und Vermarkung	905 000	45%	407 250
Insgesamt	1 600 000		802 250

Mit RRB Nr. 607/2005 wurde eine Projekterweiterung zuzüglich Mehrkosten genehmigt, und es wurden folgende Staatsbeiträge zugesichert:

3. Gesamtmelioration Fischenthal-Ost

	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Beitragssatz	Staatsbeitrag in Franken
Bauliche Massnahmen Feld	544 000	45%	244 800
Bauliche Massnahmen Wald	14 000	45%	6 300
Insgesamt	558 000		251 100

B. Infolge einer zusätzlichen Projekterweiterung (a) sowie Mehrkosten (b,c) wird eine Erhöhung des Staatsbeitrages im Feld notwendig. Der Bund hat die vorliegenden Mehrkosten bereits genehmigt und die entsprechenden Bundesmittel zugesichert. Dasselbe gilt für die Gemeinde, Dritte sowie die Grundeigentümerinnen und -eigentümer. Im Wald können die Kosten eingehalten werden.

a) Projekterweiterung: Bereits im März 2007 stimmte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) einer Projekterweiterung grundsätzlich zu, welche die Sicherung des Rutsches beim Hof Hintergrund, die Belagsanierung Brüttentalstrasse und die geänderte Erschliessung Strickweid (Weg Nr. 11) umfasst.

Die Projekterweiterungen sind entsprechend den eingereichten Unterlagen zu genehmigen (§ 86 Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979, LG), und es ist ein Staatsbeitrag auszurichten. Die mit RRB Nrn. 1877/2001 und 607/2005 festgelegten Beitragssätze sind beizubehalten (§ 97 Abs. 2. lit. b LG). Damit kann die volle Beitragsleistung des Bundes ausgelöst werden. Es ist folgender Staatsbeitrag auszurichten:

	Kosten in Franken	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Beitragssatz	Staatsbeitrag in Franken
Sicherung Hof Hintergrund	70 000	70 000	45%	31 500
Belagsanierung Brüttentalstrasse	510 000	210 000	45%	94 500
Erschliessung Strickweid	107 000	107 000	45%	48 150
Insgesamt	687 000	387 000		174 150

Mit RRB Nr. 1877/2001 wurde die Baubewilligung für die Bachverbauung Schürlibach erteilt, wozu die Rutschsanierung gehört. Aufgrund einer separaten öffentlichen Auflage der Projekte Brüttentalstrasse und Erschliessung Strickweid, publiziert am 22. Mai 2007, konnten diese Baubewilligungen fristgerecht erteilt werden.

b) Mehrkosten (Zusicherung des BLW von 2007): Beim Abrechnen der Wege Nr. 2 und 3 (Hinteregg, Vorderegg), Nr. 4 (Waldbergstrasse), Nr. 10 (Eggweg), Nr. 77 und 78 (Beicher, Stadel) wurden Kostenüberschreitungen von 8,5% festgestellt, was Mehrkosten von Fr. 319 000 entspricht. Ursachen sind unerwartet schwieriger Baugrund, Mehraufwand an Sicherleitungen sowie höhere Angebotspreise der Unternehmer als erwartet.

	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Beitragssatz	Staatsbeitrag in Franken
Wege Hinteregg/Vorderegg	34 000	45%	15 300
Waldbergstrasse	78 000	45%	35 100
Eggweg	191 000	45%	85 950
Wege Beicher und Stadel	16 000	45%	7 200
Insgesamt	319 000		143 550

c) Mehrkosten (Zusicherung des BLW von 2009): Während der Projektausführung wurden in den Bauetappen 4 und 6 aus technischen Gründen verschiedene Zusatzmassnahmen notwendig wie zusätzliche Sicherungsbauten und Verstärkung der Kieskoffer sowie Beläge auf den Wegen ins Hagenbuch und in den Tierhag. Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 132 000. Im Einzelnen:

	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Beitragssatz	Staatsbeitrag in Franken
Wege Hagenbuch, Tierhag	24 000	45%	10 800
Waldburg-Erpli	20 000	45%	9 000
Rekultivierung alte Waldburgstrasse	40 000	45%	18 000
Ableitung Ohrüti	25 000	45%	11 250
Beicher Zusatz	23 000	45%	10 350
Insgesamt	132 000		59 400

Die Kosten der Projekterweiterung und die Mehrkosten ergeben folgende Staatsbeiträge:

	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Beitragssatz	Staatsbeitrag in Franken
Projekterweiterung	387 000	45%	174 150
Mehrkosten (2007)	319 000	45%	143 550
Mehrkosten (2009)	132 000	45%	59 400
Insgesamt	838 000		377 100

C. Für die Gesamtmelioration Fischenthal-Ost ergeben sich somit folgende Gesamtkosten und Staatsbeiträge:

1. Güterzusammenlegung Feld

	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Staatsbeitrag in Franken
RRB Nr. 1877/2001	3 750 000	1 785 000
RRB Nr. 607/2005	544 000	244 800
Erhöhung gemäss vorliegendem Antrag	838 000	377 100
Insgesamt	5 132 000	2 406 900

Für die Güterzusammenlegung im Feld belaufen sich die beitragsberechtigten Kosten auf Fr. 5 132 000. Der Staatsbeitrag beträgt Fr. 2 406 900. Die mit RRB Nrn. 1877/2001 und 607/2005 genehmigten beitragsberechtigten Kosten sind um Fr. 838 000, der zugesicherte Staatsbeitrag um Fr. 377 100 zu erhöhen. Der genannte Staatsbeitrag wird zulasten des Buchungskreises Nr. 8820, Abteilung Landwirtschaft, Konto 56609 00000, Investitionsbeitrag an private Institutionen ohne Erwerbszweck, Objektkredit Nr. 88G-200-08-005, verbucht. Die erforderlichen Investitionsbeiträge sind im Budget 2014 mit Fr. 300 000 enthalten. Die Betreffnisse für die folgenden Jahre sind im KEF 2014–2017 eingestellt.

2. Waldzusammenlegung

Für die Waldzusammenlegung belaufen sich die mit RRB Nrn. 1877/2001 und 607/2005 genehmigten beitragsberechtigten Kosten unverändert auf Fr. 1 614 000, der Staatsbeitrag auf Fr. 808 550.

3. Gesamtmeilioration (Feld- und Waldzusammenlegung)

	Beitragsberechtigte Kosten in Franken	Staatsbeitrag in Franken
Güterzusammenlegung	5 132 000	2 406 900
Waldzusammenlegung	1 614 000	808 550
Insgesamt	6 746 000	3 215 450

Für die Gesamtmeilioration belaufen sich die zugesicherten beitragsberechtigten Gesamtkosten auf Fr. 6 746 000 und der Staatsbeitrag auf Fr. 3 215 450.

Es ergeben sich folgende Kapitalfolgekosten:

Staatsbeitrag gemäss	Kostenanteil Fr.	Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
			Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
RRB Nr. 1877/2001	2 587 250	30	86 200	29 100	115 300
RRB Nr. 607/2005	251 100	30	8 400	2 800	11 200
Staatsbeitrag für Mehrkosten und Projekterweiterung	377 100	30	12 600	4 200	16 800
Total	3 215 450		107 200	36 100	143 300

Die Kapitalfolgekosten für die Ausgabe von Fr. 3 215 450 betragen jährlich Fr. 143 300. Sie setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen von 2,25% zusammen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Projekterweiterungen in der Gesamtmeilioration Fischenthal-Ost werden genehmigt.

II. An die Kosten der Projekterweiterung und die Mehrkosten der Gesamtmeilioration Fischenthal-Ost von Fr. 838 000 wird eine zusätzliche Subvention von 45%, Fr. 377 100, als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur, zugesichert.

Die gesamte für die Gesamtmeilioration Fischenthal-Ost zugesicherte Subvention beträgt Fr. 3 215 450 (Fr. 2 406 900 für die Güterzusammenlegung und Fr. 808 550 für die Waldzusammenlegung).

III. Die Auszahlung der Subvention erfolgt unter den Bedingungen und Auflagen gemäss RRB Nr. 1877/2001 und nach Massgabe der vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlagskredite.

IV. Für den Teuerungsnachweis gelten dem RRB Nr. 1877/2001 entsprechend der Zürcher Baukostenindex für die Baukosten, für die technischen Arbeiten der KBOB.

V. Für die Ausführung der Arbeiten und die Einsendung der Abrechnung wird Frist bis 31. Dezember 2017 gewährt.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an die Meliorationsgenossenschaft Fischenthal-Ost (Präsidentin: E. Piscitelli, Ohrüti, 8496 Steg [E]), den Gemeinderat Fischenthal, Oberhofstrasse 2, 8497 Fischenthal, den Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, das Ingenieurbüro Nüesch + Partner, Feldstrasse 9, 8645 Jona, das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi